

Zeitschrift: Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen
Herausgeber: Die Kette, Dachverband der privaten therapeutischen Einrichtungen in der Drogenhilfe der Region Basel
Band: 10 (1983)
Heft: 3

Rubrik: News, Literaturhinweise und Leserbriefe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DROP-IN/CIKADE

Vom Justizdepartement Basel-Stadt und der Sanitätsdirektion Baselland wurden dem DROP-IN für die Jahre 1984 bis 1986 Fr. 400'000 pro Jahr und der CIKADE Fr. 250'000 in Aussicht gestellt - vorbehaltlich der Genehmigung durch den Regierungsrat Basel-Stadt bzw. die Parlamente. Diese Beiträge sind zwar indiziert, nehmen jedoch als Pauschalbeiträge auf die effektiven Bedürfnisse der Einrichtungen nicht weiter Rücksicht.

Gegenüber dem Budget fehlen beim DROP-IN für 1984 Fr. 150'000. Es ist undenkbar, diese Summe durch irgendwelche administrativen Massnahmen einsparen zu wollen. Obwohl das Drogenproblem weiter anwächst, bleibt kein anderer Weg, als jener der Stellenkürzung und das heisst auch des Leistungsabbaus. So musste z.B. die Prophylaxe-Arbeit im Kanton Baselland aufgegeben und die gesamte Öffentlichkeitsarbeit stark eingeschränkt werden. Vor allem aber wird es bei der harten Basler Finanzpolitik in nächster Zeit kaum möglich sein, wichtige Bereiche wie Strassenarbeit und ambulante Langzeitbetreuung - mit den hierzu notwendigen ergänzenden Strukturen - so auszubauen, wie es Not täte.

Bei der CIKADE fehlen - nebst bereits budgetierten Spenden von Fr. 100'000 - gegenüber dem beantragten Subventionsbetrag zusätzliche Fr. 50'000. Wie diese 150'000 Franken aufgetrieben werden sollen, ist noch unklar. Einerseits müssen sicher die Tagesätze für die Entzüge angehoben werden; dies wird neue Diskussionen mit Kostenträgern verursachen, die bei Entzugeinrichtungen, deren Defizit vom Staat übernommen wird, weniger bezahlen müssen. Andererseits hofft man auf grosszügige Spenden, wie sie auch dieses Jahr - allen Befürchtungen zum Trotz - mitgeholfen haben, die CIKADE weiterzuführen.

WALDRUH

Revolutionäre Ereignisse sind aus der Waldruh nicht zu melden: Die Schaukelpferd-Produktion läuft, bereits im Hinblick auf Herbstmesse und Weihnachten. Ein weiterer Bewohner hat seine Zeit in der Gemeinschaft abgeschlossen; er hat ungewöhnlich Glück gehabt und nicht nur eine ausgezeichnete Wohnmöglichkeit, sondern auch eine Lehrstelle für eine Hafner-Ausbildung gefunden. Ende August/anfangs September ist die ganze Gemeinschaft in den Ferien; auch dort geht natürlich das Gruppenleben und - unter etwas veränderten Verhältnissen - die therapeutische Arbeit weiter. Für den Zusammenhalt der Gemeinschaft waren jedenfalls die letztjährigen Ferien eine grossartige Sache.

Der Basler Regierungsrat hat Bastian Nussbaumer, Delegierter der KETTE, als Mitglied der Kommission für Alkohol- und Drogenfragen gewählt.

KLEINE MARCHMATT

Schneller als wir zu hoffen wagten, hat sich die Bewohner-Gruppe in der Kleinen Marchmatt stabilisiert; sie umfasst zur Zeit acht Mitglieder. Eine Aufnahme ist in Vorbereitung und weitere sind geplant, sobald sie die Platzverhältnisse erlauben. Von Mitarbeitern und Bewohnern ist eine klare Betriebsstruktur geschaffen worden, die das Leben in der Kleinen Marchmatt regelt.

Die Gruppentherapie findet nun ohne Mitarbeiter statt: die oft als Belastung empfundene unklare Position des Mitarbeiters in der Therapiegruppe fällt damit weg. Als Therapie-Ansatz kommt vor allem körperzentrierte Arbeit zum Tragen. Periodisch werden sodann mit den Mitarbeitern Fallbesprechungen durchgeführt.

Die Gruppe ist zur Zeit vor allem mit Detail- und Abschlussarbeiten im und um das Haus beschäftigt. Die Gemüse- und Kräuter-Produktion

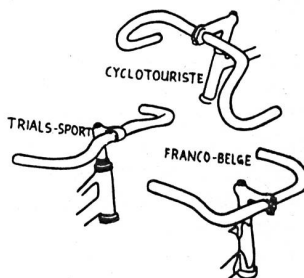
für die Firma Ricola wurden dieses Jahr etwas reduziert, um genügend Zeit und Kräfte für die Arbeit "nach innen" frei zu haben. Im Spätherbst soll dann mit dem Aufbau eines Produktionsbetriebs begonnen werden. Sowohl bei Mitarbeitern, als auch bei einigen Bewohnern

sind fachliche Fähigkeiten in Modellbau, Holz- und Metallbearbeitung, Elektrik etc. vorhanden.

Gesucht sind noch geeignete Auftraggeber. Wer eine Idee hat, soll sich doch bitte direkt mit der Kleinen Marchmatt in Reigoldswil in Verbindung setzen.

CO 13

Der Betrieb in der Velowerkstatt läuft schon den ganzen Sommer durch auf Hochtouren. Die Nachfrage an Occasionen sowohl als an neuen Velos ist gross. Das Motto "Me fährt Velo" ist "en vogue", so dass sich unser gut eingefuchstes Dreier-team auch nicht über einen Mangel an Reparaturaufträgen beklagen kann. Nur der enge Raum in der Werkstatt macht sich manchmal unliebsam bemerkbar, so kommt es schon mal vor, dass man in der Hitze des Gefechts nicht nur auf den eigenen Füssen steht.



In der Schreinerei arbeiten wir bald zu sechst. Wir haben in letzter Zeit ein paar recht interessante Aufträge

erhalten. Leider beklagen wir zur Zeit häufige Wechsel bei den Mitarbeitern. Dies wirkt sich natürlich entsprechend schlecht auf die Kontinuität der Arbeit aus. Wir sind deshalb daran interessiert, ein stabiles Team, welches über einen grösseren Zeitraum zusammenarbeitet, aufzubauen. Wenn sich also in einer WG jemand mit Austrittsgedanken beschäftigt und Lust am Schreinern hätte, soll er sich melden.

Im Textilatelier wird fleissig mit Nadel und Faden gewirkt, trotzdem geht der harte Konkurrenzkampf in der Textilbranche auch an unserem Atelier nicht spurlos vorbei.

Auch haben wir auf dem Markt noch nicht den Namen, den es braucht, um unsere Erzeugnisse zu einem Preis verkaufen zu können, der dem Aufwand und der Qualität gerecht wird.

In letzter Zeit waren unsere sechs Vertreterinnen aus der Schneiderzunft vor allem damit beschäftigt, für die Herbstmesse zu nähen. Wir hoffen sehr, am Kette-Stand einiges absetzen zu können.

News

Schon wieder ein Drogenbericht?

Viel neues ist aus dem "Jahresbericht der Kantone über die präventiven und therapeutischen Massnahmen in der Drogenhilfe" nicht zu erfahren. Er ist eine Bestandesaufnahme der Behördenhilflosigkeit, die sich in den langen Zahlenreihen der Polizeiregister spiegelt. Daneben stehen die wenigen therapeutischen und präventiven Ansätze recht klein da.

Der 120 Seiten starke Bericht vermittelt eine Übersicht über die wichtigsten Tendenzen in der Drogenszene (aus Polizeisicht), sowie eine Zusammenstellung der wichtigsten Massnahmen und Aktivitäten der Kantone in der Drogenhilfe

80/81. In Ergänzung zum Bericht veröffentlichte das Bundesamt für Gesundheitswesen ein sehr brauchbares Verzeichnis der präventiven und therapeutischen Einrichtungen in der Drogenhilfe. Im Gegensatz zum eidgenössischen

schen Drogenbericht werden in der Auflistung der Kantone die legalen Drogen (Alkohol, Tabak, Medikamente) nicht behandelt. Ebenfalls verzichtet wurde auf die Auseinandersetzung mit Hintergründen und Ursachen des Drogenproblems. Statistische Angaben stützen sich hauptsächlich auf Daten, die im Zusammenhang mit polizeilichen Anzeigen wegen Drogen delikten erhoben wurden. So rekonstruiert die Leserin denn auch das Bild einer Drogenrealität, die sich aus Zahlen von beschlagnahmten Drogenmengen, Drogentoten und Apothekeneinbrüchen etc. zusammensetzt. Was man vermisst sind Zahlen zu den Ausgaben der Kantone in der Drogenhilfe, z.B. die Höhe der Subventionen an private therapeutische Einrichtungen. Einzig der Kanton Bern publiziert die Budgets der Fürsorgedirektion der letzten Jahre. Bern steht diesbezüglich auch relativ gut da: Steigerung der Ausgaben für Drogenhilfe von 1975 bis

1981 um 460 Prozent. 1981 gab der Kanton Bern 3.2 Mio Franken für die Drogenhilfe aus. Die nicht veröffentlichten Zahlen des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 1981 betragen ganze 1.2 Mio Franken! Nicht eben optimistisch stimmen die bescheidenen 100000 Franken, die der Bund für die Forschung 1981 aufwendete. Dieser Betrag floss in das nationale Forschungsprogramm "Soziale Integration". In Anbetracht folgender Zahlen müsste für die Forschung im Drogenbereich weitaus mehr aufgewendet werden: 1982 wurden ca. 12'000 Personen wegen Zuwiderhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz registriert. Die Zahl der Todesfälle hat zwischen 1980 und 1981 von 66 auf 107 zugenommen. In 29 Einrichtungen der Drogenhilfe stehen 324 Plätze zur Verfügung. Das Angebot dürfte sich in den nächsten zwei, drei Jahren um lediglich 40 Plätze steigern. . . ●

Triage-Station in Zürich?

Der Verein "Drogenentzug und Drogenhilfe" Zürich, der seine Entzugsprogramme im Frühjahr mangels Finanzen einstellen musste, hat dem Zürcher Stadtrat ein neues, interessantes Projekt vorgestellt: Als mittelfristige Perspektive für frischentzogene Süchtige soll eine Kurzzeit-Betreuungsstation aufgebaut werden. Im Konzeptvorschlag an Stadtrat Max Bryner machte der Verein aber auch klar, dass er beim Start der Station mithelfen könne, langfristig aber weder Mittel noch Möglichkeiten besitze, die Trägerschaft zu übernehmen.

Der Idee einer "Triage-Station" zugrunde liegt die nicht neue Erkenntnis, dass das bisherige Angebot an Langzeittherapien im Verhältnis zum Bedarf "rudimentär und relativ eingleisig" ausgerichtet ist. Statt 1 1/2 Jahren, wie in fast allen therapeutischen Wohngemeinschaften, soll die Aufenthaltsdauer drei Monate nicht überschreiten. In dieser Zeit durchlaufen Süchtige in klaren Strukturen ein intensives Programm, wie im Arbeitspapier des Vereins festgehalten wird. Der Fixer soll in der Station lernen, selbstständig im "Zustand der Wachheit und Nüchternheit" zu leben. Durchhaltevermögen, Beziehungsfähigkeit, Stabilität und manuelle Fähigkeiten sollen geübt werden. Diese Zielsetzungen sind — das macht der Verein Drogen-

hilfe klar — in so kurzer Zeit nur in Ansätzen verwirklichtbar. Voraussetzungen für den Eintritt in die Triage-Station ist der freiwillige Entscheid des Süchtigen. Unzufriedene können die Station ohne Widerstand verlassen, ein Wiedereintritt ist frühestens nach zwei bis drei Monaten möglich. Absolute Drogenfreiheit (ausser Tabak), Kontakt- und Ausgangssperren müssen eingehalten werden. Neben Einzel- und Gruppengesprächen, die einen 'angemessenen Teil' des Programms ausmachen, werden manuelle Arbeiten, Sozialeinsätze und Schulungsprogramme durchgeführt. Aktive Freizeitgestaltung und Sport sind selbstverständlich. Ein Team von sechs Personen (Drogenberater, Sozialarbeiter, Psychologen) betreuen ebensoviele, maximal aber

acht Süchtige. Für die ersten acht Betriebsmonate rechnet der Verein mit einem Budget von knapp über 300'000 Franken, wobei zwei Drittel davon Mitarbeiterlöhne sind. ●

Totale Kontrolle von Methadon-Bezüger?

Nach dem Wunsch des Bundesamtes für Gesundheitswesen sollen Fixer, die Methadon beziehen, gesamtschweizerisch registriert werden. Auf einer sogenannten Behandlungsliste, welche die Kantonsärzte auszufüllen hätten, sollen Methadon-Patienten notiert werden. Diese Listen würden, so die Idee des Bundesamtes, an Apotheker und Kantonsärzte abgegeben, wodurch diese verhindern könnten, dass Methadon-Bezüger andere Suchtstoffe beziehen.

Seit den 40er Jahren existieren für Drogensüchtige sogenannte Sperrlisten, worauf insbesondere ehemalige Spitalpatienten, die über längere Zeit mit Morphin-Präparaten behandelt worden waren, sowie betäubungsmittelsüchtige Ärzte und andere Medizinalpersonen verzeichnet werden. Zur Zeit stehen an die 150 Namen auf dieser Liste. Die in erweiterter Form wieder aufgenommene Idee zur Erfassung von Methadon-Patienten soll einerseits den Methadon-Tourismus eindämmen, andererseits soll das Verzeichnis "einen wichtigen statistischen Wert" haben, wie J.P. Bertschinger vom Bundesamt meinte. Glücklicherweise scheinen nicht alle Kantone von diesem Überwachungspapier sehr angetan zu sein. Ausser den Kantonen Jura, Tessin, Freiburg, Solothurn und Luzern hat sich niemand für die Teilnahme ausgesprochen. Der bernische Kantonsarzt Hans Bürgi gab sogar zu verstehen, dass er diese Sperrliste "als ziemlich diskriminierende Angelegenheit" betrachte. Bürgi meinte, Magenranke würden ja auch nicht aufgelistet. Zudem müsse man Fragezeichen hinter die Liste setzen, weil diese in andern Kantonen direkt an die Polizei weitergeleitet werde. Marco Schnyder, Fürsprecher beim Bundesamt für Gesund-

heitswesen hingegen, ist der Ansicht, der Persönlichkeitsschutz sei nicht gefährdet, weil die Verteiler so klein sei (52 Exemplare).

Infos

Weiter mit der Kilo-Justiz

Seit Jahren wurde der Handel mit Haschisch von Basler Gerichten milder beurteilt als vom Bundesgericht. Die Grenze zum qualifizierten Fall, der mit einer Mindeststrafe von 1 Jahr Gefängnis geahndet wird (die Höchststrafe beträgt 20 Jahre Zuchthaus!), wurde bei ca. acht, statt - wie vom Bundesgericht - bei vier Kilogramm gezogen. Dem hat das Appellationsgericht Basel-Stadt mit einem Urteil vom 25. Mai 83 nun einen Riegel vorgeschoben.

Die strenge bundesgerichtliche Praxis war allerdings von verschiedener Seite hart kritisiert worden (vgl. z.B. die fundierten Ausführungen von G. Jenny in "Beihefte zur Zeitschrift für Schweizerisches Recht", Heft 1, 1983, S. 97 ff.). Angegriffen wurde vor allem, dass das Bundesgericht eine wesentliche Voraussetzung des "schweren Falles", die Frage nämlich, ob Haschisch tatsächlich die Gesundheit vieler Menschen in Gefahr bringen könne, gar nicht ernsthaft geprüft hat, sondern schlicht behauptet, Haschisch habe schon aufgrund seiner Aufnahme in die Liste der Betäubungsmittel und der vom Gesetzgeber abgelehnten Unterscheidung zwischen harten und weichen Drogen als gefährlich zu gelten. Entsprechend begnügt sich das Bundesgericht mit der Voraussetzung, dass "eine Vielzahl von Menschen (mit Haschisch) versorgt werden konnte oder hätte versorgt werden können" (BGE 106 IV 231). Weshalb dies gerade bei einer Menge von vier Kilogramm der Fall sein sollte, hat bisher auch niemand überzeugend zu erklären vermocht. Angesichts des schwankenden Grundes dieser bundesgerichtlichen Praxis muss man sich fragen, ob es sich das Appellationsgericht bei seiner Praxisänderung nicht etwas einfach macht, wenn es zur Begründung lediglich ausführt: "Dieser Praxis kann, wie der Staatsanwalt zu Recht geltend macht, nicht mehr gefolgt werden, nachdem das Bundesgericht bereits bei 4 kg Haschisch einen schweren Fall angenommen hat." Auch der Basler Strafrechtspräsident Dr. Peter Albrecht fragt sich, ob "dieser Kniefall vor dem Bundesgericht sachlich berechtigt ist", und meint, man hätte "vom Appellationsgericht mehr Mut und eine kritische Distanz zur Rechtsprechung des Kassationshofes erwarten dürfen."

Drogenbuch für Eltern

Willy Canziani, Herausgeber: "Hilfe, unser Kind nimmt Drogen. Vorbeugung, Beratung, Behandlung, Selbsthilfe." Beiträge von Kurt Biener, Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich; Hans Farner, Rechtsdienst Pro Juventute; Andreas Baumann, Sozialarbeiter; Paul Kielholz, Dieter Ladewig, Psychiatrische Universitätsklinik Basel; Ruedi Osterwalder, Kantonale Psychiatrische Klinik Wil u.a. Verlag Pro Juventute, Zürich 1983 (Preis Fr. 28.-).

Der Haupttitel erinnert an die illustrierten Geschichten über Drogen und Drogenabhängige, die eher die Sensationslust des Einzelnen befriedigen als zu einem vertieften Verständnis und zu einer ehrlicheren Auseinandersetzung mit der komplexen Problematik beitragen. Doch die Befürchtungen, sich einmal mehr über Stereotypen und bequemes Sündenbockdenken ärgern zu müssen, erweisen sich bei der Durchsicht der verschiedenen Artikel als grösstenteils ungerechtfertigt. Sachliche Informationen über Ursachen und Hintergründe des Drogenkonsums, Aufzeigen von Verhaltens- und Handlungsmöglichkeiten für betroffene Eltern und nicht zuletzt der gut gegliederte, sehr übersichtliche Aufbau des Buches lassen das Positive überwiegen.

Die Mehrheit der Autoren (Pädagogen, Sozialarbeiter, Ärzte und Soziologen) versteht Konsum und Missbrauch von legalen und illegalen Drogen als Bestandteil einer gesamtgesellschaftlichen Realität. Bedingungen und Ursachen des Drogenkonsums werden nicht nur mit dem betroffenen Individuum, sondern auch mit dessen sozialem Umfeld und den gesellschaftlichen Strukturen in Verbindung gebracht.

"Dieses Buch ist ein Elternbuch. Es geht auf verschiedene Hintergründe des Drogenkonsums ein und leitet daraus Folgerungen für das Verhalten der Eltern ihren Kindern gegenüber ab." Auch wenn an anderer Stelle betont wird, das vorliegende Buch biete keine Rezepte, sondern diene der Meinungsbildung, so fördert diese Aussage doch die Erwartung, Eltern könnten durch "richtiges" Verhalten eine Drogengefährdung, Drogenabhängigkeit ihres Kindes verhindern. Aus den verschiedenen ursachen-orientierten Artikeln geht andererseits klar hervor, dass eine wirksame Drogenarbeit auf verschiedenen Ebenen ansetzen muss – die Ebene der Kommunikation zwischen Eltern und Kind ist eine neben vielen anderen. Dieses Wissen kann Eltern entlasten oder aber ihre Unsicherheit verstärken. Die Autoren gehen mit diesem Dilemma sehr unterschiedlich um: Andreas Baumann ("Was sollen wir tun,

wenn unser Kind Drogen nimmt") verbindet den individuellen und den gesellschaftlichen Ansatz. Er engagiert sich für eine ursachen-orientierte, politische und therapeutische Drogenarbeit und bietet den Eltern konkrete Verhaltensvorschläge und Handlungsmöglichkeiten sowohl für das Gespräch mit dem Drogenkonsumenten wie auch für eine vermehrt politische Öffentlichkeitsarbeit an. Betroffenen Eltern wird damit mehr und konstruktiver geholfen als mit der Behauptung von Kurt Biener, bei süchtigen Erwachsenen handle es sich oft von vornherein um Psychopathen. Auch die von Ruedi Osterwalder zusammengestellten Erkennungsmerkmale eines Drogenkonsumenten laden eher zu einer Hetzjagd nach dem *corpus delicti* als zu einem offenen Gespräch ein.

Neues vom Haschisch-Teufel

A. Flury: "Haschisch. Die Unbekannte Droge" Sonnenradproduktion, Wangen 1983 (Preis: 9.80)

Wer eine Aufklärungsschrift über Haschisch unter dem Motto "no drugs" publiziert, von dem kann man kaum absolute Objektivität hinsichtlich der "Gefährlichkeit" dieser Droge erwarten, auch wenn immer wieder der Anspruch erhoben wird, nur wissenschaftlich-objektiv abgesicherte Tatsachen zu vermitteln. Gerade diese keinen Widerspruch duldende Schein-Wissenschaftlichkeit, die sich jedoch kaum um neuere Forschungsergebnisse kümmert, ist es, die einem bei der Lektüre dieses Büchleins immer wieder sauer ausstösst.

So wird die Entwicklung einer "psychischen Abhängigkeit", die sich erwiesenermassen nur bei relativ wenigen, starken Konsumenten entwickelt, kurzerhand den Wirkungen der Droge zugeschrieben und – einmal mehr – werden die wesentlich beteiligten individuellen und sozialen Komponenten des Problems ausgeklammert. In einem zweiten Schritt werden dann die unheimlichen Wirkungen dieser Droge in den dunkelsten Farben geschildert: Sie soll angeblich während Tagen oder Wochen das Bewusstsein und die Entscheidungsfreiheit beeinträchtigen – eine offensichtlich frei erfundene Behauptung des Autors, die sich auf keine abgesicherten Befunde berufen kann. Gestützt auf einen nicht weiter identifizierbaren Schulpsychologen wird die Behauptung aufgestellt, nach 3 bis 9 Monaten trete plötzlich "eine besondere Art von Realitätsverlust" ein, dessen Folgen auch nach 2 Jahren noch nicht behoben seien – unnötig zu sagen, dass auch dies keineswegs mit den Ergebnissen repräsentativer Untersuchungen übereinstimmt.

Munter werden längst widerlegte Behauptungen aus der Frühzeit der Drogen-Verketterung aus der Schublade geholt und als neue, bewiesene Tatsachen verkauft, und mit diesem bunten Gemisch aus mehr Dichtung als Wahrheit wird dann der Haschisch-Teufel

an die Wand gemalt. So überrascht es zum Schluss kaum mehr, wenn der "Experte" rät: "Entscheidungen immer den Fachleuten überlassen" und zum pessimistischen Schluss kommt, ohne "medizinische Betreuung durch einen Arzt" sei eine "Heilung fast undenkbar". Angesichts einer langsam sachlicher werdenden Diskussion über Drogenprobleme (die

keineswegs mögliche Entwicklungsstörungen Jugendlicher durch starken Haschisch-Konsum zu verarmen braucht), kann man es nur bedauern, wenn nun wieder solch abstruser Unsinn als objektive Wahrheit verkauft wird, während die meisten wesentlichen Aspekte des Problems einfach übergangen werden. ●

Leserbriefe

Stellungnahme zum Artikel

"Treten an Ort"

Zu Ihrem Kommentar in der Ausgabe Nr. 2 vom Juni 1983 auf den Drogenbericht der Eidg. Betäubungsmittelkommission möchte ich als Mitverfasser dieses Berichtes kurz Stellung nehmen. Es liegt mir daran, dem Leser Ihrer Zeitschrift, der den Drogenbericht nicht gelesen haben sollte, ein etwas objektiveres Bild über diesen Bericht zu vermitteln, als dieser Beitrag es tut.

Dem Drogenbericht wird grundsätzlich vorgeworfen, keine Ansätze zu Lösungsmöglichkeiten für das Drogenproblem aufzuzeigen und keine klaren Forderungen in dieser Richtung aufzustellen. Um diese Behauptung zu widerlegen, seien im Folgenden einige der im Drogenbericht erhobenen Forderungen wiedergegeben.

Einleitend wird zwar gesagt, dass Drogenpolitik nicht in erster Linie im Aufstellen von Massnahmenkatalogen besteht, sondern in der Aktivierung des individuellen und sozialen Verantwortungsbewusstseins des Staatsbürgers und Politikers im Hinblick auf die Ursachen und Hintergründe des Drogenproblems. Trotzdem formuliert der Drogenbericht eine ganze Reihe teilweise bewusst allgemein gehaltener, teilweise aber auch sehr konkreter Forderungen und Empfehlungen an die Adresse der zuständigen Behörden und der politischen Entscheidungsträger.

An Massnahmen im Bereiche des Elternhauses werden etwa die vermehrte Information der Eltern über aktuelle Erziehungs- und Jugendfragen, die verstärkte Zusammenarbeit Schule und Eltern sowie Verbesserungen in der Gestaltung des Wohn- und Lebensraumes vorgeschlagen, um nur einige davon stichwortartig zu nennen. An die Schule werden etwa Forderungen gestellt wie: Schaffung ganzheitlicher Lehrpläne, Einbau der Drogenzerziehung in den Unterricht, Praxisberatung und Schulung der Lehrkräfte, Schaffung geeigneter Lehrmittel und die Zusammenarbeit der Schule mit den spezialisierten Drogen- und Jugendberatungsstellen.

Anliegen in den Bereichen Arbeitsplatz und Freizeit betreffen etwa die Schaffung geschützter Arbeitsplätze für gefährdete Jugendliche, die Einrichtung von Jugendtreffs und Quartierzentren, den vermehrten Einsatz qualifizierter Jugendarbeiter und ganz allgemein die Förderung bestehender Freizeitangebote.

Der Autor des beanstandeten Kommentars in der "Kette" kommt deshalb nicht um den Vorwurf herum, den Drogenbericht nur sehr oberflächlich oder mit einem grundsätzlich behafteten Vorurteil gelesen zu haben. Sonst hätte er sich kaum in derart bissiger und destruktiver Art und Weise über einen Expertenbericht her gemacht, der immerhin von einem grossen Teil der Drogenfachleute in seiner Grundtendenz positiv beurteilt worden ist. Die Autoren des Drogenberichts haben sich nicht der Illusion hingegeben, Patentrezepte zur Lösung des Drogenproblems anbieten zu können. Sie haben sich aber ehrlich bemüht, Lösungsmöglichkeiten zur Diskussion zu stellen und Massnahmen zu empfehlen, die politisch und wirtschaftlich vertretbar und realistisch sind. Dazu gehören vor allem auch die im Bericht empfohlenen Massnahmen drogenunspezifischer und struktureller Art. Die Konkretisierung und Umsetzung dieser Grundsätze in die Praxis bleibt allerdings Sache der zuständigen Behörden und Politiker und kann nicht Aufgabe der Autoren des Drogenberichtes sein.

Marco Schnyder,
Bundesamt für Gesundheitswesen

Ich möchte Ihnen ganz persönlich für diese neue "alte" Zeitung gratulieren. Ich glaube, es fehlte schon sehr lange ein Organ, wo über die verschiedenen Bemühungen in der Drogenhilfe berichtet wird. Und nun ist sie da, und ich hoffe, dass sie ein Forum der Orientierung, aber auch der Diskussion sein wird. Ich hoffe nur, dass Sie auch kritische Stimmen entgegennehmen werden, was ja wiederum zur Diskussion anregen wird. Ich wünsche Ihnen mit der "Kette" einen guten Start und ein langes Leben.

Bea Goldberg, Basel

Als langjährige Abonnentin der "Kette" und deshalb auch interessiert an unseren Drogenkranken, lassen Sie mich das Folgende sagen: ich lese Ihren interessanten Bericht über die "Waldrüh" und staune beim 3. Satz! Wie können Sie sich eine solche Bemerkung erlauben, über das frühere Kinderheim! Wissen Sie wie es aussah, als das Haus eben bewohnt war, und dass es ein Heim für geistesschwache Kinder war? Zufällig kenne ich dessen Leiterin und deren Mut (gegenüber den Behörden) und Ausdauer in dieser Arbeit.

In Ihrer Arbeit brauchen Sie auch Mut und Weisheit und Freude, und das wünsche ich Ihnen von Herzen.

Lydia Aellen, Basel